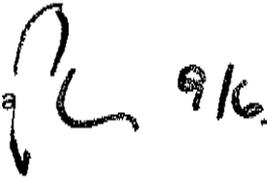


01
Herrn Czerwonka
a.d.D



DS 00331/2015 Aktualisierung des Behindertenstadtplanes

Hier: überarbeitete Stellungnahme zum Ersetzungsantrag der SPD- Fraktion vom 03.06.2015

Beschlussvorschlag: „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Pflegesozialplanung und -steuerung und der verfügbaren Zuweisungsmittel des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg- Vorpommern zu prüfen, ob bisherige Informationsmaterialien im Bereich der Leistungs- und Infrastrukturangebote für Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen und Senioren in geeigneter, leicht verständlicher Form überarbeitet oder neu erarbeitet werden können.

Dies kann sowohl Informationsangebote für Barrierefreiheit, Angebote im Sinne eines Behindertenstadtplanes aber auch andere Leistungs- und infrastrukturelle Angebote für Senioren und Menschen mit Behinderungen einschließen. Ziel ist die Verbesserung der Ganzheitlichkeit und der Praktikabilität entsprechender Angebote.

Soweit in diesem Zusammenhang Angebote des Jobcenters Schwerin im Rahmen von Arbeitsmarktmaßnahmen (z. B. des Schweriner Umschulungs- und Bildungszentrums) mit genutzt werden können, wird dies durch die Stadtvertretung begrüßt.“

Zu dem Ersetzungsantrag wird wie folgt Stellung genommen:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken gegen den Beschlussvorschlag.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Aufgabe.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Personalressourcen würden gebunden werden müssen, Dienstleistungs- und Herstellungskosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Zur Aktualisierung würden erneut Personalressourcen gebunden werden müssen, Materialkosten in bisher nicht bekannter Höhe würden anfallen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die antragstellende Fraktion regt die Nutzung der Finanzmittel aus dem Zuweisungsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Landeshauptstadt Schwerin an. Mit dem Vertrag hat das Land der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2015 einen Betrag von bis

zu 94.577 Euro zugesichert. Die Mittel dienen der Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege durch Unterstützung einer nachhaltigen Pflegesozialplanung und begleitender Projekte, um den Empfänger der Zuweisung in die Lage zu versetzen, die planenden und steuernden Funktionen zur Gestaltung nachhaltiger Pflegestrukturen besser ausfüllen zu können.

In einer ersten Prüfung wurde wegen der nicht gegebenen Zweck- und Zielgruppenidentität eine (sachliche) Zuordnung zum Zuweisungsvertrag als nicht zulässig angesehen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird dem Grunde nach eine Verwendung der Mittel aus dem Zuweisungsvertrag für die genannten Zwecke als möglich angesehen. Dies erfolgt in weiter Auslegung des Vertragszwecks.

Die Mittel aus dem Zuweisungsvertrag stehen nur noch für dieses Jahr zur Verfügung. Aus dem Vertrag sind bereits Mittel gebunden. Die genaue Höhe ist derzeit wegen des noch laufenden Vergabeverfahrens zur Fortsetzung der Pflegesozialplanung nicht bestimmbar.

Eine Finanzierung aus dem Zuweisungsvertrag erfolgt nicht für die Personal- und Sachkosten der Verwaltung. Die Mittel aus dem Zuweisungsvertrag können aber eingesetzt werden für Vergütungen von Werkvertragsleistungen sowie zur Finanzierung von Projekten zur Stärkung von häuslicher, ambulanter und teilstationärer Pflege.

Sollten gleichwohl Mittel aus dem Vertrag verfügbar sein, wird eine Realisierung des Vorhabens aus personellen und zeitlichen Gründen bis zum Jahresende 2015 nicht möglich sein. Zunächst ist festzustellen, dass es noch keine einvernehmliche konzeptionelle Zielstellung für das Vorhaben gibt. Denkbar ist eine Aktualisierung des Ratgebers „Barrierefreies Schwerin“, die Erstellung eines Stadtplanes mit den jeweilig relevanten Informationen über Barrierefreiheit oder auch eine internetbasierte Lösung. Die Vergabe eines (externen) Dienstleistungsauftrages setzt eine konkrete und umfassende Leistungsbeschreibung voraus. Aufgrund der Personalsituation und der angespannten Arbeitslage kann diese zusätzliche und freiwillige Aufgabe leider nicht abgesichert und realisiert werden.



Barbara Diessner